

19. II. 1919

## Hemmnisse des Preisabbaus.

Von Professor Dr. Karl Brabetz,  
Sekretär der Wiener Handelskammer.

Der natürliche Preis einer Ware ergibt sich aus den Selbstkosten und aus dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Lebhaftige Nachfrage läßt bei gleichbleibendem Angebot der Gewinnmöglichkeit einen größeren Raum, bringliches Angebot bei gleichbleibender Nachfrage drückt den Preis auf das Maß der Selbstkosten herab. In der normalen Wirtschaftsentwicklung hat sich die Preisbewegung für die Erwerbstände selten empfindlich fühlbar gemacht. Verlustpreisen in dem einen Bedarfsartikel standen günstige Kon-

junkturen in anderen Artikeln gegenüber und zumal der Händler konnte dergestalt durch Aufteilung der Risiken das ökonomische Gleichgewicht seines Betriebes aufrecht erhalten. Aber auch dem Produzenten war die Möglichkeit gegeben, durch Umstellung der Produktion die Schäden, die ihm eine ungünstige Konjunktur zugefügt hatte, wettzumachen. Für die Verbraucher vollzogen sich Preischwankungen fast unmerklich, namentlich dann, wenn die Fluktuation der Preise eine geringfügige und nur durch das wechselnde Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verursacht war. Nur auf nachhaltige Preisänderungen, welche durch Steigerung der Herstellungskosten bedingt wurden, reagierte der Konsum. Als die abnormale Wirtschaftsentwicklung einsetzte, unternahm man das Experiment, den aus dem freien Spiel der Kräfte hervorgehenden Marktpreis durch ein Kunstprodukt, den Richtpreis, zu ersetzen. Dieser sollte eine Durchschnittsziffer darstellen, der Preisentwicklung aber keine starren Grenzen ziehen, sondern mit einer Beweglichkeit ausgestattet sein, welche die Regulierung des konkreten Preises nach den wechselnden Herstellungskosten zuläßt. Der Richtpreis sollte die Konsumenten über das gerechtfertigte Mittelmaß des Preises orientieren, da ihnen unter den außerordentlichen Wirtschaftsverhältnissen die jeweilige Überprüfung der Preisbestimmungsgründe füglich nicht zugemutet werden konnte. Durch diese Orientierung der Konsumenten sollten auch haltlose Anzeigen wegen Preistreiberei verhütet und dergestalt dem Produzenten und Händler Schutz geboten werden. Der einwandfreie ermittelte Richtpreis konnte nach diesen beiden Richtungen seinen Zweck erfüllen; er konnte insbesondere der ungerechtfertigten Preissteigerung eine Schranke setzen. Der fehlerhafte Richtpreis genügte keiner dieser Anforderungen, da er nicht auf den Durchschnitt, sondern auf das Höchstmaß der Herstellungskosten aufgebaut war, daher dem unter den ungünstigsten Produktionsbedingungen arbeitenden Betrieben volle Deckung bot; er wurde auch von den unter den günstigsten Bedingungen arbeitenden Produzenten vollständig ausgenützt. Nichtsdestoweniger lag darin, so lange sich die Wirtschaftsentwicklung fortbauend ungünstiger gestaltete, die Rohmaterialpreise und die Arbeitslöhne geradezu automatisch sich nach aufwärts bewegten, keine allzugroße Benachteiligung der Konsumenten, da jeder Richtpreis auf eine bestimmte, regelmäßig mindestens halbjährige Zeitperiode, in Geltung stand und daher auch der ursprünglich unrichtig ermittelte Richtpreis schließlich unter dem Drucke der Verhältnisse den Charakter eines Durchschnittspreises gewann. Für die Zeit der wirtschaftlichen Abwärtsbewegung konnte also das System der Richtpreise als ein Ersatz für den natürlichen Preis hingenommen werden. Vom Zeitpunkte der Aufwärtsbewegung der Wirtschaft an bedeutet der Richtpreis geradezu das Hemmnis einer für die Verbraucher günstigen Preisentwicklung.

Ohne sich einer optimistischen Auffassung hinzugeben, kann man heute die Behauptung aufstellen, daß schon der bloße Wegfall des Kriegszustandes die Chancen der Wirtschaftsentwicklung günstiger gestaltet hat. Trotz der in einzelnen Nachbarstaaten erlassenen Ausfuhrverbote ist doch die Absperrung vom Auslande keine so dichte mehr, daß nicht mit einem Zustromen von Waren und Rohmaterialien aus dem Auslande gerechnet werden könnte. Ueberdies sind im Inlande infolge des Wegfalles des Krieges früher festgerannte Warenbestände lofer geworden und schon ein Blick auf die Schaufenster verschiedener Unternehmungen belehrt uns, daß das Angebot, wenn auch nur allmählich, im Steigen begriffen ist. Die noch immer lebhaftige Nachfrage läßt allerdings eine verspürbare Wirkung des erhöhten Angebotes in der Richtung einer Preisentwertung nicht aufkommen. Es ist aber zweifellos, daß eine unausgeglichte Steigerung des Angebotes bei gleichbleibender Nachfrage schließlich doch zu dem ersehnten Ziele des Preisabbaues führen müßte. Auf dem Wege zu diesem Ziele erweisen sich die Richtpreise, welche einerseits von den Erwerbständen als Mindestpreise aufgefaßt, andererseits aber, wenn ihre Unzulänglichkeit befürchtet wird, leicht hin überschritten werden, als ein beträchtliches Hindernis. Sie hindern den Preisrückgang bei jenen Unternehmungen, welche infolge günstiger geordneter Betriebsbedingungen bereits mit einem niedrigeren Preise das Auslangen finden könnten; denn die Verlockung, den Richtpreis voll und ganz auszunützen, wird naturgemäß jederzeit bestehen. Sie schließen infolgedessen folgerichtig auch jene Preisbewegung aus, welche sich aus der gegenseitigen Konkurrenz gleichartiger Betriebe ergeben könnte. Indem sie die unökonomischste Betriebsführung voll bezahlt machen, vorenthalten sie gleichzeitig dem Konsum die Vorteile, die sich aus günstigeren Produktionsbedingungen anderer Betriebe in der freien Preisbildung ergeben würden. Aus dem Richtpreissystem droht die Gefahr einer Petrifizierung der Preise. Ein Beispiel aus allerjüngster Zeit mag dies beweisen: „Nach längerer Betriebsstörung wird in einem mittleren Stadtrestaurant aus Bismarck eingeführtes Bier zum früheren Schankpreise von K. 1.20 für einen halben Liter abgegeben. Dieser Preis scheint also der Durchschnittspreis zu sein, mit dem der Gastwirt das Auslangen finden kann. Wenige Tage später wurde von der Preisprüfungsstelle A in Wien ein Richtpreis in der Höhe von K. 1.48 verlaubar.“

Dieser Fall ist typisch, und es ist daher die Forderung begründet, daß die Zentral-Preisprüfungscommission ihrem Beschlusse, sich der Neuauftellung von Richtpreisen tunlichst zu enthalten, in aller Zukunft getreu bleibe.